

Beschlussvorlage für den Ortsbeirat Schönfeld

Beschluss Nr.: Fin/170/2021
öffentlich

Einreicher: Bürgermeister

Federführung: Sachgebiet Finanzen, **Verfasser:** Frau Fährmann

Behandelt im:

Ortsbeirat Schönfeld

10.11.2021

**Betreff: Stellungnahme Ortsbeirat Schönfeld zum Beschluss Haushalt der Stadt
Werneuchen 2022**

Beschluss:

Der Ortsbeirat Schönfeld der Stadt Werneuchen beschließt nachfolgende Stellungnahme zur Beschlussvorlage der Stadtverordnetenversammlung (Entwurf Haushaltsplan 2022 bereits zugesandt):

Stellungnahme:

- Der Ortsbeirat bestätigt die vorliegende Planung und empfiehlt sie der Stadtverordnetenversammlung zur Bestätigung.
- Der Ortsbeirat bestätigt die vorliegende Planung und empfiehlt sie der Stadtverordnetenversammlung zur Bestätigung mit folgenden Hinweisen:
- Konkretisierung Machbarkeitsstudie Dorfteich (in Bezug auf die Haushaltsmittel)

Begründung:

Gemäß § 46 der Kommunalverfassung Brandenburg (Ortsbeirat) gilt:

(1) Der Ortsbeirat ist vor der Beschlussfassung der Gemeindevertretung oder des Hauptausschusses in folgenden Angelegenheiten zu hören:

1. Planung von Investitionsvorhaben in dem Ortsteil,
2. Aufstellung, Änderung und Aufhebung des Flächennutzungsplans sowie von Satzungen nach dem Baugesetzbuch und bauordnungsrechtlichen Satzungen, soweit sie sich auf den Ortsteil beziehen,
3. Planung, Errichtung, Übernahme, wesentliche Änderungen und Aufhebung von öffentlichen Einrichtungen in dem Ortsteil,
4. Aus- und Umbau sowie zu Entscheidungen über Straßen, Wege und Plätze in dem Ortsteil,
5. Änderung der Grenzen des Ortsteils und
6. *Erstellung des Haushaltsplans.*

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine		Bestätigung Kämmerei:
-------	--	-----------------------

Bürgermeister

Sachgebietsleiterin

Beschlussfähigkeit:

Abstimmung:

gesetzl. Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	enthalten
3	3	2	1	0

Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt und dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Ortsvorsteher